

# Projekt „Zukunft Hochschule“

Differenzierung. Kooperation. Durchlässigkeit

## Abstimmung FH-Portfolio / Universitäten (inkl. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften)

Ergebnisbericht zusammengefasst von:  
Mag. Elmar Pichl; BMWFW August 2017



## Inhaltsverzeichnis

1.	Skizzierung der Problemlage .....	2
2.	Ziele des Aktionsfelds 1 .....	2
3.	Diskussionsleitende Eckpunkte .....	3
4.	Eingrenzung der Studienfelder .....	4
5.	FH-Portfolio .....	6
5.1.	Zum Thema Differenzierung (Ziel 1).....	6
5.2.	Zum Thema Kooperation (Ziel 2).....	7
5.3.	Zum Thema Weiterentwicklung des FH-Portfolios (Ziel 3) .....	8
5.3.1.	Agrarwissenschaften .....	8
5.3.2.	Übersetzen und Dolmetsch .....	9
5.3.3.	Architektur und Städteplanung .....	9
5.3.4.	Ausbau spezifischer Ausbildungsformate .....	10
6.	Fokus Wirtschaftswissenschaften .....	10
6.1.	Kapazitätsentwicklung.....	10
6.2.	Differenzierung des Studienangebots .....	11
7.	Fokus Rechtswissenschaften .....	12
7.1.	Verbesserung der Betreuungssituation durch Zugangsregelungen .....	12
7.2.	Bologna-System .....	13
8.	Anhänge.....	14
8.1.	Ableitungen FH-Portfolio.....	14
8.2.	Ableitungen Wirtschaftswissenschaften .....	27

## 1. Skizzierung der Problemlage

Die Ausgangslage im Aktionsfeld 1 zeichnet sich dadurch aus, dass Universitäten als Trägerinnen der Breitenakademisierung in den letzten Jahren zum Teil an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Gleichzeitig hat die Vertretung der Österreichischen Fachhochschulkonferenz (FHK) den Wunsch formuliert, man möge sich der Frage der Weiterentwicklung bzw. Abstimmung des Fächerangebots zwischen Universitäten und Fachhochschulen widmen. Derzeit ist der Fachhochschulsektor mit einem Anteil von 13% an den Gesamt-Studierenden der zweitgrößte Sektor im österreichischen Hochschulsystem. Auf Grund unterschiedlicher Erwägungen hat der Österreichische Wissenschaftsrat bereits mehrmals die Empfehlung für einen langfristigen, groß angelegten Ausbau des Fachhochschulsektors mit dem Ziel „60% Fachhochschul-Studierende an den Gesamtstudierenden“ ausgesprochen.

Um diesem Ziel schrittweise näher zu kommen und dabei koordiniert und abgestimmt vorzugehen, wurde im Aktionsfeld 1 das zukünftige Verhältnis der öffentlichen Universitäten zu den Fachhochschulen ausführlich diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei die Frage nach einem gemeinsamen Verständnis für einen qualitativen und quantitativen Ausbau der FH-Studiengänge, von dem sowohl Universitäten als auch Fachhochschulen profitieren würden. Dabei beschäftigten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussionsrunden auch mit dem Abgleich des Studienangebots zwischen den Hochschulen und der Weiterentwicklung des Fachhochschulsektors.

## 2. Ziele des Aktionsfelds 1

Ziel des Aktionsfelds 1 war es, gemeinsame Standpunkte zu Differenzierungsmerkmalen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu finden, sowie Möglichkeiten der Kooperation zu identifizieren. Ebenso sollten inhaltliche Weiterentwicklungen des FH-Portfolios erarbeitet werden. Im Anschreiben, das die Hochschulen zu Beginn des Prozesses erhielten, waren die Ziele folgendermaßen formuliert:

1. Konzeptuelle Vorstellungen darüber, wie jene Universitäten, die die überausgelasteten universitären Studien anbieten (siehe sogleich), entlastet werden können. Dabei wird dargelegt, ob die Entlastung durch einen

korrespondierenden Ausbau des Fachhochschulsektors (ohne Imitation im Sinn eines „academic drift“) oder durch kooperative Differenzierung des Studienangebots erfolgen soll.

2. Darstellung des rechtlichen Rahmens für Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen.
3. Die Fachhochschulträger legen bis Juni 2017 gegenüber dem BMFWF ihre Überlegungen dar, in welchen Bereichen die jeweiligen Fachhochschulen ihr Portfolio - über das Jahr 2019 hinausgehend - weiterentwickeln möchten. Dieses Konzept dient den Planungen im Rahmen des künftigen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans.

### 3. Diskussionsleitende Eckpunkte

Folgende übergeordnete, generelle Fragen zur Verfasstheit des Studienangebots im österreichischen Hochschulraum waren diskussionsleitend:

1. Alle Hochschulen haben die Aufgabe, den fortschreitenden Bedarf an höherer Bildung entlang der gesetzlichen Kernaufgaben sowie entlang der für den Anspruch hochschulischer Bildungsqualität vereinbarter Mindeststandards zu decken. Dabei ist besonders die steigende Heterogenität der Studierenden zu beachten.
2. Universitäre Einrichtungen strukturieren sich primär entsprechend ihrer „Forschungsmission“ entlang einer disziplinen- und forschungsfragenorientierten Logik, auf denen aufbauend Studien angeboten werden. Bei Fachhochschulen hingegen stehen Entwicklung und Angebot von vom Arbeitsmarkt nachgefragten Studienprogrammen als wichtigstes Strukturprinzip im Zentrum.
3. „T-shaped“ Hochschulsystem: breite Bachelorstudienprogramme (bis zur prototypischen Reinform eines „Bachelor Studium Generale“), die in Masterstudien- und Weiterbildungsprogramme münden, welche – auch im „zeitversetzten“ Kontext des LLL – Angebote zu Vertiefungen und Spezialisierungen bieten.
4. Leitgedanke ist, für alle Hochschultypen vergleichbare Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch Ausweicheffekten von zugangsgeregelten

Hochschultypen hin zu Hochschultypen ohne Zugangsregelungen (oder mit schwächer definierten Regelungen) entgegenzuwirken. Existierende Dysfunktionalitäten sollen abgebaut werden, drohende neue Fehlentwicklungen gilt es proaktiv hintanzuhalten.

#### 4. Eingrenzung der Studienfelder

Die Eingrenzung auf im Aktionsfeld 1 zu betrachtende Studienfelder erfolgte methodisch in einer Zusammenschau von Nachfragestand, Nachfragedynamik, Kapazitätsbetrachtung sowie dem Kriterium „deutliche Berufsausrichtung“.

1. Nachfragestand: Die von Studienanfängerinnen und Studienanfängern meist nachgefragten Studien an den öffentlichen Universitäten waren im WS 2015/16 folgende (davon die ersten zehn mit rund 2.000 begonnen Studien oder mehr): 1. Rechtswissenschaften, 2. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 3. Wirtschaftsrecht, 4. Pädagogik, 5. Anglistik und Amerikanistik, 6. Informatik, 7. Biologie, 8. Deutsche Philologie, 9. Psychologie, 10. Geschichte, 11. Soziologie, 12. Wirtschaftswissenschaften, 13. Architektur, 14. Humanmedizin, 15. Übersetzen und Dolmetschen, 16. Publizistik und Kommunikationswissenschaften, 17. Politikwissenschaft, 18. Chemie, 19. Geographie und 20. Mathematik.

In dieser Liste befinden sich Studien mit engem thematischem Konnex (Rechtswissenschaften und Wirtschaftsrecht; Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften; Anglistik und Amerikanistik und Übersetzen und Dolmetschen) sowie zugangsgeregelte Studien.

2. Nachfragedynamik: Neben den Lehramtsstudien sind es die Studienfelder Recht, Wirtschaft und Verwaltung, Architektur und Städteplanung, Biologie und Biochemie, die in den letzten Jahren am stärksten in absoluten Studierendenzahlen gewachsen sind. Lehramtsstudien wurden im Prozess nicht betrachtet, da diese im Zuge der PädagogInnenbildung NEU einem umfassenden Reformprozess unterworfen sind.
3. Kapazität: In der Kapazitätsbetrachtung der öffentlichen Universitäten zeigen sich u.a. in folgenden Studienfeldern deutliche Kapazitätsprobleme: Fremdsprachen, Recht, Wirtschaft, Architektur & Städteplanung.

Aber auch im Studienfeld der Informatik sowie im Umfeld der Biowissenschaften, konkret in Biologie, Pharmazie sowie in den Studienfeldern Natürliche Lebensräume und Wildtierschutz bzw. Pflanzenbau und Tierzucht sind relevante Kapazitätsprobleme existent.

In der analytischen Zusammenschau von Nachfragestand bzw. -dynamik, Kapazitätsproblematik und dem Kriterium „deutliche Berufsausrichtung“ ergaben sich folgende Studienfelder, die für eine Neujustierung bezüglich Arbeitsteiligkeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen bzw. für curriculare Typenklarheit prioritär sind:

- Wirtschaft und Verwaltung bzw. Wirtschaftswissenschaften, v.a. hinsichtlich curricularer Typenklarheit als Vorfrage eines weiteren abgestimmten Ausbaus (sowohl an Universitäten wie an Fachhochschulen) unter den Maßgaben arbeitsteiliger Spezialisierungen bzw. Kooperationen
- Recht, v.a. hinsichtlich der „klassischen Rechtswissenschaften“ komplementärer bzw. ergänzend-entlastender neuer („rechtsnaher“) Studienangebote
- Pflanzenbau und Tierzucht, v.a. hinsichtlich eines Ausbaus/Aufbaus von (kooperativen) Fachhochschul-Studienangeboten im landwirtschaftlichen Bereich
- Fremdsprachen, v.a. hinsichtlich möglicher Kooperationen im Bereich Übersetzen und Dolmetschen
- Architektur und Städteplanung, v.a. hinsichtlich curricularer Typenklarheit als Vorfrage eines weiteren (abgestimmten) Ausbaus (sowohl an Universitäten wie an Fachhochschulen) unter den Maßgaben arbeitsteiliger Spezialisierungen bzw. Kooperationen

Zur leichteren Operationalisierung des Prozesses wurde das Aktionsfeld in drei Fokusgruppen unterteilt. Während die Wirtschaftswissenschaften und die Rechtswissenschaften in eigenen Fokusgruppen behandelt wurden, wurden die restlichen drei Studienfelder sowie die einleitend dargestellten, allgemeinen prozessleitenden Fragestellungen in der Fokusgruppe FH-Portfolio diskutiert.

## 5. FH-Portfolio

### 5.1. Zum Thema Differenzierung (Ziel 1)

In mehreren Diskussionsrunden wurde die Frage nach Differenzierungsmerkmalen zwischen den Sektoren intensiv diskutiert. Das Fazit der Diskussion lautet, dass sich das Angebot von Fachhochschulen bereits heute deutlich von jenem an Universitäten unterscheidet. Die Differenzierungsmerkmale sind vielfältig. Fachhochschulen zeichnen sich z.B. aus durch vergleichsweise höhere Spezialisierung der Inhalte, Organisationsprinzipien (Jahrgangsprinzip, Studiengangsstrukturen, Anwesenheitsregelungen etc.), Berufsfeldorientierung, berufsorientierte Didaktik und Praxisnähe, verpflichtendes Praktikum in Bachelor-Studiengängen, berufsbegleitendes Studieren sowie ein besonderes Profil der Absolventinnen und Absolventen<sup>1</sup>. Gemeinsam ist beiden Typen das wachsende englischsprachige Studienangebot sowie verstärkte online-Lehre. Ein universitäres Studium erfordert vergleichsweise<sup>2</sup> ein höheres Maß an Selbstorganisationsfähigkeit und Eigen-Motivation, da der äußere Rahmen selbstbestimmt organisiert werden muss. Weitere Merkmale der universitären Ausbildung sind z.B. das Prinzip des forschungsgeleiteten Lehrens, fachliche Vielfalt des Studien- und Lehrangebots, Interdisziplinarität (jeweils eingebettet in anwendungsorientierte Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte und angewandte Forschung).

Die gesetzlich und programmatisch vorgegebene Unterscheidung zwischen den Sektoren ist weitgehend verwirklicht und bildet eine gute Ausgangsbasis für künftige Entwicklungen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die spezifischen Unterschiede zwischen Universitätsstudien und Fachhochschulstudiengängen in Bezug auf die Ausrichtung, Konzeptions- und Entwicklungsprozesse, Umsetzung sowie Wirkungsweisen der jeweiligen Lehrprozesse etc. nicht „common understanding“ sind. Der mit dem Prozess „Zukunft Hochschule“ gestartete

---

<sup>1</sup> „Besonderes Profil der Absolventinnen und Absolventen“ steht stellvertretend für den Begriff „Multidisziplinarität“, der als fachsprachlicher Terminus des Fachhochschulsektors den Umstand beschreibt, dass vielschichtige Kompetenzprofile und Erfahrungshintergründe der Studierenden aufeinandertreffen und – zusammen mit den übrigen Praxiskomponenten sowie der Berufsfeldorientierung – eine spezifische Qualität generieren.

<sup>2</sup> Inwieweit sich das universitär charakteristische Prinzip der „Selbstorganisationsfähigkeit“ in Zukunft verändert (z.B. angesichts einer stärkeren Studierendenorientierung, der Orientierung am Student-Life-Cycle, des Einsatzes von Learning Analytics, der wachsenden Heterogenität der Studierendentypen etc.) bzw. (in veränderter Form) auch künftig erhalten bleibt, ist an anderer Stelle zu diskutieren.

Diskurs über die Sektorengrenzen hinweg sollte schon aus diesem Grund fortgesetzt werden. Ein wechselseitiges Verständnis für die Zusammenhänge und Besonderheiten in den Leistungsbereichen des jeweils anderen Hochschulsektors ist erfolgskritisch für die gemeinsame Gestaltung des Hochschulsystems.

## 5.2. Zum Thema Kooperation (Ziel 2)

Institutionelle Kooperationen, gemeinsame Studien sowie systemisch notwendige personelle Vernetzungen sind Basis für die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems. Spannungsfelder aufgrund jeweiliger institutioneller Interessenslagen (z.B. Nebenbeschäftigungsregelungen, internationale Ausrichtung vs. nationale Kooperationen) sind aktiv anzusprechen und für das Gesamtsystem möglichst konstruktiv aufzulösen. Konkret ist beispielsweise der Fachhochschulsektor gesetzlich auf die Mitwirkung Habilitierter (oder Äquivalente) sowohl bei der Entwicklung von Studiengängen als auch bei Umsetzung im Lehrbetrieb angewiesen.

Sollte es auf Universitätsseite notwendig sein, z.B. auf Grund angespannter Kapazitätssituationen Nebenbeschäftigungen zurückhaltend zu genehmigen, so ist das objektiv nachvollziehbar und möglichst transparent zu kommunizieren. Auch bei ausgewogenen Kapazitätssituationen hat Nebenbeschäftigung in der Lehre Opportunitätskosten (z.B. Forschungs- und Drittmittelaktivitäten), da sie sich – im Effekt – wie eine Erhöhung des Lehrdeputats auswirkt. Umso mehr Beachtung muss daher dem „trade off“ von Kooperationsnotwendigkeit und Konkurrenz (bzw. Konflikt) geschenkt werden.

Das Angebot an gemeinsamen Studien von Universitäten und Fachhochschulen ist derzeit noch gering. Da gemeinsame Studien für die beiden beteiligten Institutionen Vorteile mit sich bringen können, soll die Anzahl an gemeinsam angebotenen Studien erhöht werden. Die Änderungen des Universitätsgesetzes 2002, des Hochschulgesetzes 2005, des Fachhochschul-Studiengesetzes, des Privatuniversitätengesetzes und des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes, mit denen das Studienrecht für Studierende an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vereinheitlicht wurden und für Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten gleiche Voraussetzungen für die Durchführung von gemeinsamen Studien geschaffen wurden, sehen diesbezüglich entsprechende Regelungen vor (vgl. BGBl. I Nr. 129/2017).



### 5.3. Zum Thema Weiterentwicklung des FH-Portfolios (Ziel 3)

Bezüglich des quantitativen Ausbaus ist die Fahrtrichtung klar: Entsprechend der Zielformulierung des Österreichischen Wissenschaftsrates soll der Anteil an Studierenden im Fachhochschulsektor langfristig auf 60% ausgebaut werden. Derzeit liegt dieser Anteil in einem Erst-Abschlussstudium bei 13%. BMWFW-seitiges Ziel ist eine mittelfristig nachhaltige Steigerung auf 30%. Hierzu braucht es neben einer steigenden Förderung des Bundes auch eine Verbreiterung der Studienangebote.

Bezüglich des künftigen Portfolios an FH-Studienangeboten konnte man sich auf folgende Eckpunkte einigen, die in den neuen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan (FH-EF-Plan) einfließen werden. Die FHK hat fünf Themenbereiche in die Diskussion eingebracht, welche eine evolutionäre Weiterentwicklung des bereits bestehenden Angebots darstellen:

- Angewandte Informatik und Industrie 4.0
- Angewandte Wirtschaftswissenschaften
- Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaften
- Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften
- Angewandte Rechtswissenschaften

Diese Vorschläge können grundsätzlich in einem künftigen FH-EF-Plan Platz finden, wobei hier zwei Einschränkungen beachtlich sind. Erstens gilt für FH-Bachelorstudiengänge im Bereich der Gesundheitsberufe weiterhin, dass deren Finanzierung in der Verantwortung der Länder liegt. Zweitens wird das klassische rechtswissenschaftliche Studium auch in Zukunft ausschließlich als universitäres Studium angeboten werden. Thematische Kombinationsstudien wie z.B. Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Recht, können – wie bisher schon – auch an Fachhochschulen (weiter-)geführt oder ausgebaut werden, wobei der rechtswissenschaftliche Anteil nicht überwiegen soll.

#### 5.3.1. Agrarwissenschaften

Bis dato bietet in Österreich ausschließlich die Universität für Bodenkultur (BOKU), als einschlägig spezialisierte und profilierte Universität, eine agrarwissenschaftliche Ausbildung auf Hochschulniveau an. Eine (im engeren Sinn) agrarwissenschaftliche Fachhochschulausbildung, wie in der öffentlichen

hochschulpolitischen Diskussion gefordert, findet sich bis dato nicht im FH-Studienangebot. Von Stakeholdern dieses Wissenschaftssegments wird seit Jahren eine weitere Ausdifferenzierung des Studienangebots gefordert (unter anderem auch im Regierungsprogramm 2013). Angesichts der kapazitär sehr fordernden Situation der BOKU scheint neben einem Kapazitätsaufbau an der BOKU die Ermöglichung einer agrarwissenschaftlichen Ausbildung im FH-Bereich daher durchaus sinnvoll. Dies soll jedenfalls mit der BOKU als der für dieses Wissenschaftssegment etablierten Leitinstitution rückgekoppelt sein. Zudem sollte sie primär dort stattfinden, wo es bereits existierende, themennahe Anknüpfungspunkte an Fachhochschulen gibt.

### 5.3.2. Übersetzen und Dolmetsch

Ein weiterer Bereich für neue Entwicklungen könnten die Translationswissenschaften („Übersetzen und Dolmetsch“) sein. Dieser Bereich ist ob der spezifischen Berufsfeldorientierung für eine Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen sehr gut geeignet. In Form von Pilotprojekten sollen neuartige Ansätze der Zusammenarbeit der beiden Sektoren erprobt werden. Auf Grund der angespannten Kapazitätslage auf Universitätsseite und der vorhandenen Anknüpfungspunkte im bereits bestehenden Studienangebot auf Fachhochschulseite kommt dafür prioritär der Großraum Wien in Betracht.

### 5.3.3. Architektur und Städteplanung

Angesichts der im Bereich „Architektur und Städteplanung“ vorliegenden Kapazitätsevidenzen liegt die Empfehlung an die betroffenen Universitäten nahe, von der bereits bestehenden Möglichkeit der Zugangsregelung Gebrauch zu machen, um den Prozess einer Verbesserung der Betreuungsrelation einerseits und einer bewussteren Studienwahl in diesem Studienfeld andererseits beginnen zu können. Dieser Prozess kann, falls es im Zuge desselben entsprechende Signale aus bzw. Rückkoppelungen mit der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt bzgl. eines spezifischen weiteren (im Sinne von größeren) Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen gibt, zu einem Ausbau des bereits existierenden Studienangebots im Fachhochschulsektor führen.

#### 5.3.4. Ausbau spezifischer Ausbildungsformate

Neben diskutierten inhaltlichen Schwerpunkten bietet sich auf Grund der Organisation von FH-Studiengängen auch ein Ausbau von spezifischen Ausbildungsformaten an. Dies vorwiegend in drei Varianten: Erstens in Form des berufsbegleitenden Studiums, das ein wesentliches profilbildendes Merkmal des Fachhochschulsektor darstellt. Wobei hier eine konsequente Weiterentwicklung in Richtung berufsermöglichendes Studieren angestrebt wird. Zweitens sind FH-Studiengänge mit ihrem gesetzlichen Auftrag einer praxisorientierten akademischen Ausbildung auch für duale oder praxisintegrierte Studiengänge bestens geeignet. Drittens bietet sich der Ausbau des Angebots an gemeinsamen Studien von Universitäten und Fachhochschulen an. Institutionelle Kooperationen sowie notwendige personelle Vernetzungen zwischen den beiden Hochschulsektoren sind zu verbessern und auch auf die jeweilige Kapazitätssituation abzustimmen.

## 6. Fokus Wirtschaftswissenschaften

### 6.1. Kapazitätsentwicklung

In den Wirtschaftswissenschaften wurde ein Lagebild über das Studienangebot im Hinblick auf Komplementarität und Arbeitsteiligkeit innerhalb bzw. zwischen den Sektoren erstellt. Dabei wurde deutlich, dass in Bezug auf die Studienabschlüsse das allgemein angestrebte Verteilungsziel von 60% FH-Studierenden an den Gesamtstudierenden für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften in einzelnen Regionen bereits annähernd erreicht ist. In den nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen bzw. Festlegungen zum FH-EF-Plan werden weitere Schritte hinsichtlich des 60% Anteils im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gesetzt. Für einen möglichen weiteren Ausbau an FH-Studienplätzen geht die Tendenz in Richtung Aufstockung von Plätzen bereits bestehender Studiengänge vor der Einrichtung neuer Studiengänge.

Die Kapazitätssituation an den Universitäten variiert standortbezogen zwischen einer kapazitätär und qualitativ abdeckbaren Nachfrage, überangespannten Situationen bis hin zu deutlichen Unterkapazitäten. Kapazitätsregulierungen (an der WU Wien

auch im Bereich Wirtschaftsrecht) sind in den meisten Fällen ebenso notwendig, wie ein Ausbau der Personalkapazitäten, um bessere Betreuungsverhältnisse herzustellen. Im universitären Kontext hat die Herbeiführung bzw. Sicherstellung qualitativ adäquater Betreuungsrelationen (Zielwert 1:40) oberste Priorität, wobei für die Umsetzung gelten muss, dass standortbezogene Spezifika Beachtung finden sollten. Die Frage einer etwaigen weiteren Erhöhung der universitären Studienplätze im Bereich Wirtschaftswissenschaften stellt sich derzeit nicht und ist – im Sinn der Maxime „qualitativer Aufbau vor quantitativem Ausbau“ – erst nach Erreichen der Betreuungszielsetzungen überhaupt von möglicher Relevanz.

## 6.2. Differenzierung des Studienangebots

Die Analyse des bestehenden wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebots an Universitäten und Fachhochschulen hat ergeben, dass sich auch in den Wirtschaftswissenschaften das Angebot der Fachhochschulen bereits deutlich vom Angebot der Universitäten unterscheidet. Die bestehende Differenzierung wird sowohl von den Hochschulen als auch vom BMWFW begrüßt.

Im Detail zeigt das Bild für den Fachhochschulsektor stark ausdifferenzierte Studien mit jeweils konkreten arbeitsfeldbezogenen Fokussierungen und daher auch eine große Anzahl von Studien mit fokussierten Einsatzbereichen der Absolventinnen und Absolventen. Auf Universitätsseite gibt es weniger ausdifferenzierte Studienbezeichnungen mit (inhaltlich) breiter wissenschaftlicher Grundausbildung bei ebenso tendenziell breiterer Einsatzmöglichkeit von Absolventinnen und Absolventen. Bereits im Bachelor-Bereich findet sich im Fachhochschulsektor ein spezialisiertes Studienangebot, das sich im Master-Bereich noch verstärkt fortsetzt und zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Studien führt. Das fachhochschulische Masterangebot umfasst im Vergleich zum universitären Masterangebot doppelt so viele verschiedene Studienrichtungen: größenordnungsmäßig stehen 80 FH-Masterstudiengänge 40 universitären Masterstudien gegenüber. Die Struktur Bachelor-Master ist im Fachhochschulbereich nochmals enger rückgekoppelt, als im Universitätsbereich.

Die Universitäten positionieren sich entsprechend ihrer Profilbildung in regionaler und internationaler Hinsicht unterschiedlich und bilden insgesamt (für das

System) eine stimmige Aufstellung. Die Positionierungen der öffentlichen Universitäten mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot im österreichischen Hochschulraum ergeben insgesamt ein stimmiges Bild: die WU Wien als „Sparten-Universität“ mit dem breitest gefächerten Angebot, die Universitäten Wien, Graz, Linz und Innsbruck mit etwa gleich dimensionierten Angeboten und die Universität Klagenfurt als Universität mit einem in etwa vergleichbaren Angebot, aber geringeren Studierendenzahlen. Die vier einschlägigen Universitäten außerhalb Wiens verstehen sich mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot durchgehend als Rückgrat der Region mit einem entsprechenden regionalen Versorgungs- sowie Vernetzungsauftrag, wobei auch grenzüberschreitende Elemente in der Positionierung sichtbar sind (z.B. Südtirol, Süd-Osteuropa, Alpen-Adria-Region). Auffallende Merkmale weisen die Universität Wien sowie die WU Wien auf: während die Universität Wien auf ihre internationale Ausrichtung, vor allem aber auf ihr interdisziplinäres Potenzial setzt, z.B. Inhalte fakultätsübergreifend zu bearbeiten, um vermehrt Studierende aus anderen Disziplinen anzusprechen, zeichnet sich die WU Wien mit einer entsprechenden disziplinären Vielfalt als österreichische Leitinstitution in den Wirtschaftswissenschaften aus, die v.a. im europäischen bzw. internationalen Wettbewerb innerhalb der einschlägigen Vergleichsgruppen („benchmarking-families“) der Business-Schools bzw. Wirtschaftsuniversitäten steht und auf dieser Ebene auch ihre strategischen Partnerschaften zu entwickeln sucht.

## 7. Fokus Rechtswissenschaften

### 7.1. Verbesserung der Betreuungssituation durch Zugangsregelungen

Die rechtswissenschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Studien gehören zu den derzeit am stärksten nachgefragten Studien an Österreichs Universitäten. Die Studienrichtung Rechtswissenschaften ist mit 4.892 begonnenen Studien im WS 2015 die am stärksten nachgefragte Studienrichtung bzw. das größte „Massenfach“ im österreichischen Hochschulsystem. Die Studienrichtung Wirtschaftsrecht hat seit dem WS 2012 einen Aufschwung erlebt und ist im WS 2015 mit 3.090 begonnenen Studien auf Platz 3 der am stärksten frequentierten

begonnenen Studien. Der Anteil der rechtswissenschaftlichen Studien an den begonnenen (sowie an den belegten) Studien liegt bei 12%. Der Anteil der rechtswissenschaftlichen Abschlüsse an den Abschlüssen insgesamt liegt bei nur 6%. Das ist eine der Datenevidenzen für die überdurchschnittlich hohen Dropout-Raten im Studienfeld Recht, die auch durch die Werte der Studienabschlussquote bestätigt wird. Im Vergleich zur österreichweiten Studienabschlussquote von 45% fällt die Studienabschlussquote im Studienfeld Recht mit 26,7% deutlich unterdurchschnittlich aus. Um die bestehende große Diskrepanz zwischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern und Absolventinnen und Absolventen sowie die hohen Drop-Out-Quoten zu senken, haben die teilnehmenden Fakultäten sich auf die Notwendigkeit der Einführung von Zugangsregelungen geeinigt, um die Betreuungssituation zu verbessern. Die Diskussion galt dabei vor allem der Frage, wie das richtige Maß für die Festlegung der künftigen Studienanfänger/innenzahlen bei den rechtswissenschaftlichen Studien identifiziert werden kann bzw. die richtige Balance bei der Gewichtung von historischen Anfänger/innenzahlen, prüfungsaktiven Studien im 1. Semester bzw. Abschlüssen gefunden werden kann. Diese Diskussion wurde seitens des BMWFW in die Beratungen zur Universitätsfinanzierung NEU eingebracht.

## 7.2. Bologna-System

Ebenso wurde die weitere Umstellung auf das Bologna-System in den Rechtswissenschaften diskutiert. Die Implementierung des Bologna-Prozesses und die damit verbundene Umstellung in der Studienarchitektur könnte genutzt werden, um die juristischen Studien besser aufzustellen. Da dabei jedoch noch so manche Fragen offen sind und einige Fakultäten eine Umstellung skeptisch betrachten, wurde vom Österreichischen Wissenschaftsrat eine Gruppe internationaler Expertinnen und Experten beauftragt, anhand internationaler Beispiele die möglichen Vor- und Nachteile einer Umstellung zu untersuchen. Das abschließende Ergebnis der Gruppe der Expertinnen und Experten liegt noch nicht vor, weshalb die weitere Diskussion zur Umstellung auf das Bologna-System auf den frühen Herbst vertagt wurde.

## 8. Anhänge

### 8.1. Ableitungen FH-Portfolio

# **Ableitungen aus den Diskussionen zu „Zukunft Hochschule“ im Bereich FH-Portfolio (Aktionsfeld 1)**

## **Einleitung („Präambel“ des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Projekt „Zukunft Hochschule“)**

Die „Präambel“ zum Prozess „Zukunft Hochschule“, die im Frühjahr 2016 seitens des Wissenschaftsrates unter Rücksprache mit den Präsidenten der uniko und der FHK erarbeitet wurde, stellt als differenzierendes Bild von Universität und Fachhochschule folgendes fest: „An den Universitäten stehen Forschung und forschungsgeleitete Lehre im Zentrum. Eine universitäre Ausbildung bereitet zwar auch auf Berufe vor. Sie fokussiert dabei aber auf die „Praxis von morgen“. Im Vordergrund ihres gesellschaftlichen Leistungsauftrags stehen die wissenschaftliche Orientierung ihrer Studiengänge, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Attraktivität für Forschende und Studierende auf internationaler Ebene. An den Fachhochschulen wird die Fähigkeit vermittelt, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Die Entwicklung der Curricula erfolgt unter Einbindung der Wissenschaft und der beruflichen Praxis. So gewährleisten die Fachhochschulen, gemäß ihrem Bildungsauftrag, Wirtschafts- und Gesellschaftsnähe. In der Forschung liegt ihr Schwerpunkt auf der Anwendung.“

### **1. Zum Thema DIFFERENZIERUNG<sup>3</sup>**

**Das Studienangebot an den Fachhochschulen ist in seiner Gesamtheit deutlich anders gestaltet als im Universitätsbereich („andersartig, aber gleichwertig“). Für ein nachhaltiges „common understanding“ bezüglich der Zusammenhänge und Besonderheiten in den Leistungsbereichen der beiden Hochschulsektoren ist der Diskurs fortzusetzen.**

Das Angebot von Fachhochschulen unterscheidet sich bereits heute deutlich von jenem an Universitäten. Die Differenzierungsmerkmale sind vielfältig, z.B.: vergleichsweise höhere Spezialisierung der Inhalte, Organisationsprinzipien (Jahrgangsprinzip, Studiengangstrukturen, Anwesenheitsregelungen etc.), Berufsfeldorientierung, berufsorientierte Didaktik und Praxisnähe, verpflichtendes Praktikum in Bachelor-Studiengängen, berufsbegleitendes Studieren, besonderes

---

<sup>3</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 1 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Bis Juni 2017 liegt ein zwischen den Hochschulen abgestimmtes Konzept darüber vor, wie jene Universitäten, die die überausgelasteten universitären Studien anbieten (siehe Conclusio), entlastet werden können. Dabei wird dargelegt, ob die Entlastung durch einen korrespondierenden Ausbau des FH-Sektors (ohne Imitation im Sinn eines „academic drift“) oder durch kooperative Differenzierung des Studienangebots erfolgen soll.“



Profil der Absolvent/innen<sup>4</sup>. Gemeinsam ist beiden Typen das wachsende englischsprachige Studienangebot sowie verstärkte online-Lehre. Ein universitäres Studium erfordert vergleichsweise<sup>5</sup> ein höheres Maß an Selbstorganisationsfähigkeit und Eigen-Motivation, da der äußere Rahmen selbstbestimmt organisiert werden muss. Weitere Merkmale der universitären Ausbildung sind z.B. das Prinzip des forschungsgeleiteten Lehrens, fachliche Vielfalt des Studien- und Lehrangebots, Interdisziplinarität (jeweils eingebettet in anwendungs offene Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte und angewandte Forschung).

→ Die (gesetzlich und programmatisch vorgegebene) Unterscheidung zwischen den Sektoren ist weitgehend verwirklicht und bildet eine gute Ausgangsbasis für künftige Entwicklungen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die spezifischen Unterschiede zwischen „Universitätsstudien“ und „Fachhochschulstudiengängen“ in Bezug auf die Wesen, Ausrichtung, Konzeptions- und Entwicklungsprozesse, Umsetzung sowie Wirkungsweisen der jeweiligen Lehrprozesse etc. nicht „common understanding“ sind. Der mit dem Prozess „Zukunft Hochschule“ gestartete Diskurs über die Sektorengrenzen hinweg sollte schon aus diesem Grund fortgesetzt werden. Ein wechselseitiges Verständnis für die Zusammenhänge und Besonderheiten in den Leistungsbereichen des jeweils anderen Hochschulsektors ist erfolgskritisch für die gemeinsame Gestaltung des Hochschulsystems.

→ In Ergänzung zur Hochschulkonferenz soll es auch nach Ende des Prozesses „Zukunft Hochschule“ einmal jährlich einen Round Table mit den Hochschulvertreter/innen aller Fachhochschulen bzw. Universitäten geben, bei denen aktuelle Themen und Druckpunkte der Zusammenarbeit breit diskutiert werden.

### **Es besteht eine arbeitsteilige Ausrichtung des Studienangebots zwischen Universitäten und Fachhochschulen**

Insbesondere in Bezug auf die Hochschulbildung hat sich Österreich Anfang der 1990er Jahre für ein „binäres System“ entschieden. Die wissenschaftliche Berufsvorbildung stellt das universitäre Wirkungsprinzip dar, die berufsfeldbezogene Ausbildung auf tertiärem Niveau das fachhochschulische. Die typologische Unterscheidung der grundsätzlichen Ausrichtung von Studienangeboten zwischen „scientific track“ (idealtypisch für den universitären Kontext) und „professional track“ (idealtypisch für FH-Kontext) erscheint für manche Bereiche als vereinfachendes Modell grundsätzlich praktikabel, für andere wieder weniger (insbesondere wo das begriffliche Konzept der „Anwendungsorientierung“ mit der „Professionsorientierung“ interferiert oder wo Universitätsstudien klare Berufsbilder gegenüberstehen wie z.B. in den

---

<sup>4</sup> „Besonderes Profil der Absolvent/innen“ steht stellvertretend für den Begriff „Multidisziplinarität“, der als fachsprachlicher Terminus des FH-Sektors den Umstand beschreibt, dass vielschichtige Kompetenzprofile und Erfahrungshintergründe der Studierenden aufeinandertreffen und – zusammen mit den übrigen Praxiskomponenten sowie der Berufsfeldorientierung – eine spezifische Qualität generieren.

<sup>5</sup> Inwieweit sich das universitär charakteristische Prinzip der „Selbstorganisationsfähigkeit“ in Zukunft verändert (z.B. angesichts einer stärkeren Studierendenorientierung, der Orientierung am Student-Life-Cycle, des Einsatzes von Learning Analytics, der wachsenden Heterogenität der Studierendentypen etc.) bzw. (in veränderter Form) auch künftig erhalten bleibt, ist an anderer Stelle zu diskutieren.

ingenieurwissenschaftlichen Studien (wofür der Begriff eines „engineering track“ vorgeschlagen wurde)). Jedenfalls darf es bei dieser Problemstellung zu keiner Gleichsetzung mit der Frage kommen, ob und wieviel Praxis- oder Anwendungsbezug an sich in den einzelnen Curricula bzw. Lehrveranstaltungen integriert wird. Dies sollte in allen „tracks“ geschehen, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise („Praxisnähe“ eher korrespondierend zum FH-Studium, „Praxisrelevanz“ eher korrespondierend zum Universitätsstudium).  
→ Diese Differenzierung ist wünschenswert, da sie als wesentliche Voraussetzung für geglückte Kooperationen zwischen den Sektoren betrachtet wird: ganz im Sinne von „sich unterscheiden und kooperieren anstatt sich immer ähnlicher werden und konkurrieren“.

**Das „Grenzgebiet“ zwischen dem universitären und dem fachhochschulischen Sektor sollte – idealtypisch gesprochen – großteils nach dem Prinzip einer klaren Differenzierung gestaltet sein, wobei die konkreten Grenzziehungen in der Praxis oft kontextabhängig fließend verlaufen können.**

→ Während in bestimmten (Aufgaben-)Bereichen die Kooperation als Gestaltungsprinzip im Vordergrund steht, sind andere (Aufgaben-)Bereiche durch Wettbewerb gekennzeichnet. Als zweckmäßige Ebenen für Abstimmungsprozesse stellt sich die Disziplin bzw. das Studienfeld dar bzw. ebenso die Ebene der regionalen Abstimmung.

**Ausgehend vom Verständnis einer arbeitsteiligen Differenzierung ist es legitim, bei der Bewerkstelligung der gemeinsamen sektorenübergreifenden Aufgabe „Hochschulbildung“ stets auch danach zu fragen, wo der eine Sektor den anderen entlasten kann bzw. wie Kooperationen und gemeinsame Entwicklungswege gestaltet sein können.**

→ Zur Beschreibung des grundsätzlichen Verhältnisses von Universitäten und Fachhochschulen zueinander bieten sich vier Modelle nach Manfred Prisching an:

- Parallelmodell: Universitäten und Fachhochschulen bieten beide Studien in denselben Studienfeldern an, wenn auch mit unterschiedlichen spezifischen Charakteristiken (wie z.B. der Fall in den Bereichen Wirtschaft oder Informatik)
- Ausschließliches Angebot eines Sektors: z.B. Politikwissenschaften (→ Universität) oder die Bachelor-Ebene bei den (nichtärztlichen) Gesundheitsberufen (→ FH)
- Komplementärmodell I: Nebeneinander deutlich differenzierter Studienangebote
- Komplementärmodell II: kooperatives Miteinander (→ „gemeinsame Studien“, „Verbund“ / „School“ etc.)

**Das berufsbegleitende Studienangebot<sup>6</sup> ist deutlich profilbildend für das FH-Studienangebot; eine Aufgabe für das gesamte Hochschulsystem ist**

---

<sup>6</sup> **Berufsbegleitende** Studiengänge – insbesondere im Sinne des FHStG – werden speziell für berufstätige Studierende angeboten, bereits bei der Konzeption werden die spezielle Situation und

## **es, das Studienangebot jedenfalls auch berufsermöglichend zu organisieren.**

Universitäten bzw. Hochschulen generell stehen nicht zuletzt auf Grund von Erwerbstätigkeit der Studierenden einer immer diverseren Studierendenstruktur gegenüber. Hier ist eine konsequente Weiterentwicklung organisatorischer Lösungen für so genanntes berufsermöglichendes<sup>7</sup> Studieren notwendig.

Auch wenn die gesetzliche Dichotomie zwischen den Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend an den Fachhochschulen mittlerweile etwa auf Grund von sozial(rechtlich)en Entwicklungen (Stichwort Bildungskarenz) vielfach nicht mehr die Realität widerspiegelt und in der Praxis die Grenzen durch den Anspruch auch Vollzeit-Studiengänge (aber auch berufsbegleitende!) berufsermöglichend zu gestalten, verschwimmen, so ist und bleibt das klassische berufsbegleitende Studium, im Sinne einer konkreten Studienorganisationsform ein wesentliches profilbildendes Merkmal des FH-Sektors.

→ Der weitere Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebots soll daher auch künftig prioritär im Fachhochschulsektor erfolgen (unbeschadet der auch im universitären Studienangebot – insbesondere im Master-Bereich – vorhandenen Realität des berufsbegleitenden Studierens), was aber natürlich nicht bedeuten soll, dass der FH-Ausbau ausschließlich mittels berufsbegleitender Angebote erfolgt.

→ Für Universitäten ist es selbstverständlich, Vollzeitstudierenden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Studienanforderungen und innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen: hier wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Betreuungspflichten mit dem Studieren nach Maßgabe der Möglichkeiten durch flexible Lehrangebote unterstützt.

→ Die fachhochschulische berufsbegleitende Studienform bietet sich aber auch – idealerweise in Kooperation mit Universitäten – als spezifisches Angebot einer Umstiegsmöglichkeit für „Job-outs“ von Universitäten an.

---

die speziellen Bedürfnisse berufstätiger Personen berücksichtigt. Dies bedeutet sowohl eine spezielle zeitliche Organisation des Lehr- und Studienbetriebs, als auch die didaktische Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden, und zwar sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Einerseits wird durch den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen Flexibilität geschaffen, andererseits soll die Berufserfahrung der Studierenden in die Lehre einfließen – dies erfordert eine andere Konzeption der Lehre. Darüber hinaus soll auch im Bereich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse die Anerkennung von Berufserfahrung für Berufspraktika und Lehrveranstaltungen möglich sein. Das FHStG sieht auch die Möglichkeit vor, dass berufsbegleitende FH-Bachelor-Studiengänge zeitlich „verlängert“ angeboten werden, d.h. dass der vorgegebene Workload von 60 ECTS Jahresarbeitsleistung unterschritten werden darf, um die Studierbarkeit berufsbegleitender Angebote zu gewährleisten.

<sup>7</sup> **Berufsermöglichendes** Studium bezieht sich auf Studiengänge, die zwar ursprünglich für Studierende konzipiert wurden, die sich ausschließlich dem Studium widmen können, die aber durch verschiedene organisatorische und didaktische Maßnahmen so flexibel gestaltet werden, dass sie auch mit einer (Teilzeit-)Berufstätigkeit vereinbar sind (zB. Blocken von Lehrveranstaltungen, Abhalten von Lehrveranstaltungen an Wochenenden oder Tagesrandzeiten, verstärkter Einsatz von Blended Learning Angeboten, Öffnungszeiten von Bibliotheken, uvam.). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Studierende gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder im Laufe ihres Studiums in (ggfs. facheinschlägige) Beschäftigungsverhältnisse „gleiten“. Bei „gemischt“ angebotenen Studiengängen, die zugleich in der Organisationsform berufsbegleitend und Vollzeit angeboten werden, kann dies u.a. auch bedeuten, dass Studierende zwischen den Organisationsformen wechseln dürfen oder einzelne Lehrveranstaltungsangebote der jeweils anderen Organisationsform besuchen.

## **Duale Ausbildungen auf Hochschulniveau: ein weiteres Spezifikum des FH-Studienangebots.**

Das duale Modell der Berufsausbildung ist als Erfolgsmodell der österreichischen Bildungslandschaft bekannt. Duale Ausbildungen auf Hochschulniveau sind dagegen noch weniger im öffentlichen Bewusstsein verankert. Fachhochschulen wird vom Gesetzgeber die Aufgabe übertragen, eine Brücke zwischen der akademischen Welt und den Anforderungen der beruflichen Praxis zu bauen. Duale oder praxisintegrierte Studiengänge stellen dabei eine Sonderform der Fachhochschul-Studiengänge dar, die diese Zielsetzung mit besonderer Konsequenz umsetzt. Im Unterschied zu berufsbegleitenden Studienangeboten, die eine Berufstätigkeit neben dem Studium ermöglichen, bildet die Berufstätigkeit in den dualen Studienangeboten einen in die Ausbildung integrierten Bestandteil des Studiums. Theorie und Praxis werden sowohl auf der inhaltlichen wie auch auf der organisatorischen Ebene miteinander verzahnt. Unternehmen des Berufsfeldes werden als gleichwertige Partner in alle Phasen der Organisationsentwicklung eingebunden. Diese berufspraktische Ausbildung auf Hochschulniveau beinhaltet sowohl die Anwendung und Erprobung des an der Hochschule Gelernten im Ausbildungsbetrieb als auch die Integration betrieblicher Erfahrungen und Fragestellungen in den Lehrbetrieb an der Hochschule.

→ Derzeit haben in Österreich drei Fachhochschulen duale Studiengänge im Angebot. Eine Ausweitung dieser speziellen Studienangebotsform könnte nicht nur ein österreich-spezifisches Bildungs-Know-How nachhaltig in die Wissensgesellschaft weiterführen, sondern dient – dort wo sinnvoll – einer noch stärkeren Verzahnung von Theorie und Praxis eben durch die Dualität zweier gleichwertiger Lern- bzw. Ausbildungsorte.

## **2. Zum Thema KOOPERATION<sup>8</sup>**

**Das Angebot an gemeinsamen Studien von Universitäten und Fachhochschulen ist derzeit noch gering, obwohl gemeinsame Studien für die beiden beteiligten Institutionen Vorteile mit sich bringen können.**

Die geplanten Änderungen des Universitätsgesetzes 2002, des Hochschulgesetzes 2005, des Fachhochschul-Studiengesetzes, des Privatuniversitätengesetzes und des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes, mit denen das Studienrecht für Studierende an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vereinheitlicht werden und für Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten gleiche Voraussetzungen für die Durchführung von gemeinsamen Studien geschaffen werden soll, sehen diesbezüglich entsprechende Regelungen vor (siehe Anhang).

---

<sup>8</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 2 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Mit einer im Herbst 2016 vorliegenden rechtlichen Expertise wird eine klare Darstellung des rechtlichen Rahmens für Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen geschaffen. Darauf aufbauend werden in einem gemeinsamen Prozess Ableitungen getroffen, um durch Anreizbildung in den Finanzierungsinstrumenten, studienangebotsbezogene Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu stärken.“

**Institutionelle Kooperationen, gemeinsame Studien sowie systemisch notwendige personelle Vernetzungen (vgl. FHStG) sind Basis für die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems.**

Spannungsfelder aufgrund jeweiliger institutioneller Interessenslagen (z.B. Nebenbeschäftigungsregelungen, internationale Ausrichtung vs nationale Kooperationen) sind aktiv anzusprechen und für das Gesamtsystem möglichst konstruktiv aufzulösen. Konkret ist beispielsweise der FH-Sektor gesetzlich auf die Mitwirkung Habilitierter (oder Äquivalente) sowohl bei der Entwicklung von Studiengängen als auch bei Umsetzung im Lehrbetrieb angewiesen.

→ Sollte es auf Universitätsseite notwendig sein, z.B. auf Grund angespannter Kapazitätssituationen Nebenbeschäftigungen zurückhaltend zu genehmigen, so ist das objektiv nachvollziehbar und möglichst transparent zu kommunizieren. Auch bei ausgewogenen Kapazitätssituationen hat Nebenbeschäftigung in der Lehre Opportunitätskosten (z.B. Forschungs- und Drittmittelaktivitäten), da sie sich – im Effekt – wie eine Erhöhung des Lehrdeputats auswirkt. Umso mehr Beachtung muss daher dem „trade off“ von Kooperationsnotwendigkeit und Konkurrenz (bzw. Konflikt) geschenkt werden.

→ Letztendlich stellen die in eine Einzelinstitution investierten Steuermittel immer auch eine Investition in das österreichische Wissenschaftssystem als Ganzes dar, womit die Erwartung korreliert, dass die von den einzelnen Institutionen erbrachten Leistungen (im Sinn von Erkenntnissen, Errungenschaften, Standards, Wissenschaftspersönlichkeiten etc.) auch den anderen Institutionen des Systems zugänglich gemacht werden.

**Die Komplementarität der unterschiedlichen Angebote an Universitäten und Fachhochschulen erfordert eine transparente Darstellung der Zulassungsvoraussetzung für Masterstudien/gänge.**

Für die Nahtstelle Universitäten-Fachhochschulen gilt, dass eine Aufnahme von FH-Bachelor-Absolvent/innen in universitäre Masterstudien (sowie umgekehrt) durchaus wünschenswert ist. Wie die Statistik zeigt, ist dies in einem sehr begrenzten Umfang gelebte Realität. Dies ist jedoch nicht in erster Linie auf die große Zahl von Ablehnungen zurückzuführen, sondern schon die Zahl der Anträge ist überschaubar.

### **3. Zum Thema AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG<sup>9</sup>**

Derzeit liegt der Anteil des FH-Sektors erst bei rund 15 Prozent der Studierenden in einem Erst-Abschlussstudium (Bachelor bzw. Diplom), wenngleich bereits knapp 30% der Studienabschlüsse (ohne Doktoratsstudium) auf den FH-Sektor entfallen. Für den Ausbau des FH-Sektors formulierte der Österreichische Wissenschaftsrat bereits mehrmals konkrete Ziele, zuletzt 2016: „Ein erfolgreicher und weiter betriebener Ausbau des Fachhochschulsektors nähert sich der erstrebten Relation Universität – Fachhochschule von 40 : 60 Prozent“ (ÖWR

---

<sup>9</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 3 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Die Fachhochschulträger legen bis Juni 2017 gegenüber dem BMWFW ihre Überlegungen dar, in welchen Bereichen die jeweiligen Fachhochschulen ihr Portfolio - über das Jahr 2019 hinausgehend - weiterentwickeln möchten. Dieses Konzept dient den Planungen im Rahmen des künftigen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans.“

(2016), Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem. Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie, 43) Die Gründe für diese grundsätzliche Zielsetzung liegen nicht nur im Bereich der arbeitsteiligen Hochschultypen-Differenzierung generell (Stichwort Konzentration auf Kernkompetenzen sowie Orientierung an unterschiedlichen Typen von Lernenden etc.), sondern auch im Bereich der weitgehend rechtlich bedingten unterschiedlichen Studienverlaufseffizienz und anderer unterschiedlicher Input-Output-Aspekte.

**Um dieses langfristige Ziel eines signifikanten weiteren Ausbaus zu erreichen, aber auch bereits mittelfristig eine nachhaltige Steigerung des Anteils des FH-Sektors im öffentlich finanzierten Studienangebot auf über 30% der Studierenden zu erreichen, gilt es mehrere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, die dieses Ziel befördern.**

→ Als Regel-Instrument einer solchen Entwicklung steht der allgemeine Ausbau des FH-Sektors im Zentrum (im Sinn einer steigenden Zahl der vom Bund im Rahmen der normalen FH-Förderung finanzierten Studienplätze).

→ Daneben ist aber auch die Verbreiterung gemeinsamer Studienangebote mitzudenken und aufgrund der sich dadurch ergebenden besonderen Möglichkeiten und Qualitäten von großem Interesse.

→ Als (theoretisch) denkbarer dritter Entwicklungsstrang für eine nachhaltige Steigerung des Anteils der FH-Studienplätze stellt sich die universitäre Trägerschaft von FH-Studiengängen dar.

**Die im Rahmen von „Zukunft Hochschule“ vorgebrachten Vorschläge zur künftigen Entwicklung des FH-Studienangebotsportfolios sehen keine „Systembrüche“ vor, sondern entsprechen einer evolutionären Weiterentwicklung bereits bestehender Angebote.**

**Die seitens der FHK eingebrachten Vorschläge liegen in folgenden Themenbereichen:**

- Angewandte Informatik und Industrie 4.0
- Angewandte Wirtschaftswissenschaften
- Angewandte Medien- und Kommunikationswissenschaften
- Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften
- Angewandte Rechtswissenschaften

→ Die eingebrachten Vorschläge können grundsätzlich in einem künftigen FH-Portfolio Platz finden, wobei hier zwei Einschränkungen beachtlich sind. Erstens, gilt für FH-Bachelorstudiengänge im Bereich der Gesundheitsberufe weiterhin, dass deren Finanzierung in der Verantwortung der Länder liegt. Zweitens, haben hinsichtlich des Vorschlags „Angewandte Rechtswissenschaften“ die Diskussionen im Kontext von „Zukunft Hochschule“ keinen Zweifel daran gelassen, dass das klassische rechtswissenschaftliche Studium auch in Zukunft nur als universitäres Studium angeboten werden soll. Auch die einschlägigen Berufsrechte der Rechtsberufe fordern für juristische Berufe explizit ein Universitätsstudium. Thematische Kombinationsstudien wie z. B. Wirtschaft und Recht, Gesundheit und Recht, können – wie bisher schon – auch an FHs (weiter-)geführt oder ausgebaut werden, wobei der Schwerpunkt der Ausbildung nicht im rechtlichen Bereich liegen soll. Wofür der künftige Entwicklungsrahmen des FH-

Sektors in diesem Zusammenhang gegebenenfalls aber auch offen sein sollte, ist (vorbehaltlich der Beibehaltung der bestehenden Finanzierungsverantwortung) eine mögliche Ausbildungsreform im Bereich des gehobenen Justizdienstes (z.B. Rechtspfleger und Bezirksanwälte), wie sie in den letzten Jahren immer wieder in Diskussion gebracht wurden.

**Eine (im engeren Sinn) agrarwissenschaftliche Fachhochschulausbildung, wie in der öffentlichen hochschulpolitischen Diskussion gefordert**, findet sich bis dato nicht im FH-Studienangebot, sondern wird nur von der Universität für Bodenkultur (BOKU) als einschlägig spezialisierte und profilierte Universität angeboten. Gleichzeitig wird seitens der Stakeholder dieses Wissenschaftssegments der Bedarf einer Weiterentwicklung dieses Studienangebots eingefordert – im Sinn einer weiteren Ausdifferenzierung des Angebots der BOKU ebenso wie im Sinn von agrarwissenschaftlichen FH-Studienangeboten (u.a. auch im Regierungsprogramm 2013).

→ Angesichts der kapazitätär sehr fordernden Situation der BOKU sowie der genannten Forderungen erscheint eine „gezonte“ und abgestimmte Entwicklung beider Angebotsschienen als sinnvoll – Kapazitätsaufbau an der BOKU und eine überschaubare Etablierung im FH-Bereich.

→ Letztere sollte strukturiert erfolgen, d.h. sie sollte größtmäßig überschaubar erfolgen, jedenfalls mit der BOKU als der für dieses Wissenschaftssegment im wissenschaftlichen Kontext etablierten Leitinstitution rückgekoppelt sein, und sie sollte primär dort stattfinden, wo es bereits existierende, themennahe Anknüpfungspunkte an Fachhochschulen gibt.

Angesichts der im **Bereich „Architektur und Bauingenieurwesen“** vorliegenden Kapazitätsevidenzen liegt die Empfehlung an die betroffenen Universitäten nahe, von ihrer Möglichkeit der Zugangsregelung Gebrauch zu machen, um den Prozess einer Verbesserung der Betreuungsrelationen einerseits und einer bewussteren Studienwahl in diesem Studienfeld andererseits beginnen zu können. Dieser Prozess kann, falls es im Zuge desselben entsprechende Signale aus bzw. Rückkoppelungen mit der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt bzgl. eines spezifischen weiteren (im Sinn von größeren) Bedarfs an Absolventinnen und Absolventen gibt, zu einem Ausbau des bereits existierenden Studienangebots im FH-Sektor führen.

Für den **Bereich der Translationswissenschaften („Übersetzen und Dolmetsch“)** bietet sich ob der spezifischen Berufsfeldorientierung dieses Fachbereichs eine Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen zur Entwicklung von Pilotprojekten mit neuartigen Ansätzen an. Auf Grund der notwendigen Voraussetzungen bzw. realen Situation (angespannte Kapazitätslage auf der Universitätsseite, realistische Anknüpfungspunkte auf der FH-Seite) bietet sich für die Erprobung neuer Ansätze prioritär der Großraum Wien an.

Als **allgemein beachtenswerte Aspekte für einen weiteren Ausbau des FH-Sektors** brachten die Diskussionen die Themen „Wachstum an thematischen

Schnittstellen“ (z.B. Wirtschaft & Recht, Technik & Management), „Akademisierung neuer Berufsfelder“ (u.a. Master-Angebote im Bereich der Gesundheitsberufe als Kooperation zwischen Universitäten und Fachhochschulen), „Regionalisierung von Hochschulbildung“ (Anm.: nicht im Sinn neuer Standorte, sondern funktional) sowie „Aufstockung statt Neuentwicklung“ hervor; für die Beurteilung des Ausbaus bestehender Studiengänge bildet die Datenlage „Lebenszyklus der Studiengänge“ eine gute Evidenz (d.h. Bewerber/innenzahlen, Drop-Out-Zahlen, Umschichtungsverhalten etc.). Für die Entwicklung des Studienangebots in den Studienfeldern Wirtschaftswissenschaften, Biowissenschaften (Life-Sciences) und Informatik wird auf die Ergebnisse aus den jeweiligen Fokusgruppen bzw. Aktionsfeldern verwiesen.

**Änderungen der (rechtlichen) rahmengebenden Regulative werden sowohl von den Universitäten (z.B. Zugangsregelungen, Studierendenzahlen und Universitätsfinanzierung) als auch den Fachhochschulen (z.B. Flexibilität v.a. bzgl. Umschichtungen) als erfolgskritisch für künftige Entwicklungen bezeichnet.**



## **ANHANG – zum Thema gemeinsame Studien im Kontext der „Studienrechtsnovelle 2017“**

### **Gemeinsame Studien können in folgenden Formen angeboten werden:**

- Gemeinsames Studienprogramm
- Gemeinsam eingerichtetes Studium

### **Der Unterschied besteht in folgenden Punkten:**

**Gemeinsames Studienprogramm:** Bietet einen flexiblen Rahmen, um Studien gemeinsam zwischen einer oder mehreren Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten oder ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen in der Form eines joint, double oder multiple degree programs durchzuführen. Als Grundlage muss eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen über die Durchführung, insbesondere über die Festlegung der Leistungen, die die betreffenden Studierenden an den beteiligten Bildungseinrichtungen zu erbringen haben, abgeschlossen werden. Bei Vorliegen einer solchen Vereinbarung ist der Senat verpflichtet, ein entsprechendes Curriculum zu erlassen.

**Gemeinsam eingerichtetes Studium:** Neben den gemeinsamen Studienprogrammen gibt es auch die Möglichkeit, ein Studium in der Form eines gemeinsam eingerichteten Studiums durchzuführen. Gemeinsam eingerichtete Studien sind gemäß § 51 Abs. 2 Z 27a Studien, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen einer oder mehreren österreichischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Erhaltern von Fachhochschul-Studiengängen oder Privatuniversitäten durchgeführt werden, wobei ein gleichlautendes Curriculum zu erlassen ist. Im Gegensatz zu einem gemeinsamen Studienprogramm kann ein gemeinsam eingerichtetes Studium nur zwischen österreichischen postsekundären Bildungseinrichtungen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen und Privatuniversitäten) durchgeführt werden. Dies ist dadurch bedingt, dass auch bei einer Teilnahme von Fachhochschulen und Privatuniversitäten an einem gemeinsam eingerichteten Studium, die Studierenden eines gemeinsam eingerichteten Studiums den studienrechtlichen Bestimmungen des UG und des HG unterliegen. Dadurch soll der unterschiedliche Rechtsschutz von Studierenden, der sich aufgrund der Zulassung oder der Ablegung von Prüfungen ergeben könnte, vermieden werden und allen Studierenden eines gemeinsam eingerichteten Studiums die Beschwerdemöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht eingeräumt werden. In den Inkrafttretensbestimmungen zum FHStG und PUG ist vorgesehen, dass die Teilnahme an einem gemeinsam eingerichteten Studium mit einer Universität und bzw. oder Pädagogischen Hochschule als gleichberechtigter Partner für eine Fachhochschule oder eine Privatuniversität nur unter den Voraussetzungen des Vorliegens eines einheitlichen Matrikelnummernsystems und der Möglichkeit des

Austausches der für die Durchführung eines gemeinsam eingerichteten Studiums erforderlichen Daten möglich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass eine ordnungsgemäße Verwaltung der Studierenden möglich ist.

Weitere Vorgaben sind:

- Vereinbarung insbesondere über die Durchführung sowie die Arbeits- und die Ressourcenaufteilung. Aufgrund dieser Vereinbarung haben die zuständigen Organe an der jeweiligen Bildungseinrichtung ein gleichlautendes Curriculum zu erlassen. In diesem Curriculum ist auch eine Zuordnung der Fächer zu der jeweiligen Bildungseinrichtung vorzunehmen. Dadurch sollen die Angebote der jeweiligen Bildungseinrichtung ersichtlich sein.
- Es ist in gleichlautenden Verordnungen (Universitäten und Pädagogische Hochschulen) bzw. Vereinbarungen (Fachhochschulen und Privatuniversitäten) festzulegen, welche Bildungseinrichtungen in welcher Form für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständig ist. Dabei ist insbesondere an die Vornahme der Zulassung, Durchführung von Anerkennungen, etc. zu denken. Auch ist explizit festzulegen, welche studienrechtlichen Satzungsbestimmungen welcher der beteiligten Bildungseinrichtungen jeweils zur Anwendung kommen.
- Die Zulassung zu einem gemeinsam eingerichteten Studium darf nur an einer der beteiligten Bildungseinrichtungen nach Wahl der oder des Studierenden erfolgen. Die Rektorate der beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen können durch gleichlautend zu erlassende Verordnungen bzw. die zuständigen Organe von Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen und Privatuniversitäten durch gleichlautend zu veröffentlichende Vereinbarungen jene Bildungseinrichtung bestimmen, welche die Zulassung durchzuführen hat. Mit der Zulassung wird die oder der Studierende auch Angehörige oder Angehöriger aller am gemeinsam eingerichteten Studium beteiligten Bildungseinrichtungen.
- Die zulassende Bildungseinrichtung hat sodann die Zulassung und die Fortsetzungsmeldungen durchzuführen, die das Studium betreffenden Bestätigungen, Bescheinigungen und Nachweise sowie die abschließenden Zeugnisse auszustellen und den vorgesehenen akademischen Grad bzw. die vorgesehene akademische Bezeichnung zu verleihen sowie den Anhang zum Diplom auszustellen.
- Bei gemeinsam mit Pädagogischen Hochschulen eingerichteten Studien können die Rektorate der beteiligten Bildungseinrichtungen für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden können, durch gleichlautende Verordnungen eine den Kapazitäten entsprechende Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern sowie für alle in gleicher Weise geltende Zulassungskriterien festlegen.

### **Für die Kooperation von Universitäten mit Fachhochschulen ergeben sich insbesondere folgende Fragestellungen:**

- Übernahme von Zugangsregelungen:
  - Gemeinsames Studienprogramm: Wenn eine der beteiligten Einrichtungen Zugangsregelungen hat, so schlagen diese auf das Studium durch. Sollte beispielsweise die Fachhochschule Zugangsregelungen vorsehen, an der Universität aber ein unregelmäßiger Studienzugang vorliegen, so ist die Zugangsregelung bindend und es müssen darüber hinaus keine Studierenden aufgenommen werden.

- Gemeinsam eingerichtetes Studium: Hoheitliches Studienrecht (UG) ist anzuwenden.
- Studienbeitrag/Studierendenbeitrag („ÖH-Beitrag“):
    - Gemeinsames Studienprogramm: Wird an einer der beiden Einrichtungen ein Studienbeitrag fällig, ist dieser jedenfalls zu entrichten, auch wenn an einer der beteiligten Einrichtungen kein Studienbeitrag vorgesehen ist. Ist ein Studienbeitrag an beiden Einrichtungen zu entrichten, so ist er auch mehrfach vorzuschreiben, wobei er allerdings für Universitäten nur einmal vorgesehen ist. Universitäten können von sich aus aber auf den Studienbeitrag verzichten. Fachhochschulen sind berechtigt, Studienbeiträge in der Höhe von höchstens € 363,36 pro Semester einzuheben, sie müssen dies aber nicht tun.
    - Gemeinsam eingerichtetes Studium: Hoheitliches Studienrecht (UG) ist anzuwenden. Der ÖH-Beitrag ist nur einmal zu entrichten. Wird er von beiden Einrichtungen vorgeschrieben, so können Studierende diesen bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft einmal zurückfordern.
  
  - Anzuwendendes Studienrecht:
    - Gemeinsames Studienprogramm: Die beteiligten Bildungseinrichtungen haben eine Vereinbarung über die Durchführung, insbesondere über die Festlegung der Leistungen, die die betreffenden Studierenden an den beteiligten Bildungseinrichtungen zu erbringen haben, zu schließen. Für jede Einrichtung gilt, dass das für diese Einrichtung jeweils vorgesehene Studienrecht anzuwenden ist; Universitäten dürfen nicht das Studienrecht der Fachhochschulen übernehmen und umgekehrt. Das Studienrecht richtet sich also danach, an welcher Einrichtung die Leistung durch die Studierenden erbracht wird.
    - Gemeinsam eingerichtetes Studium: Hoheitliches Studienrecht (UG) ist anzuwenden.
  
  - Finanzierung/Ressourcenaufteilung:
    - In der Vereinbarung über das gemeinsame Studium muss vorgesehen werden, wie die Finanzierung zu erfolgen hat, bzw. wie die Ressourcenaufteilung gestaltet ist. Die Finanzierung durch den Bund kann mittels Leistungsvereinbarung und/oder FH-Fördervertrag erfolgen.
  
  - Gremiale Befassungen:
    - Die Einrichtung von gemeinsamen Studien bedarf der Beschlüsse der zuständigen Gremien der beteiligten Hochschuleinrichtungen (dies sollte bei der zeitlichen Planung entsprechend berücksichtigt werden).
    - Akkreditierung:
      - FH-Studiengänge bedürfen einer Akkreditierung durch die AQ Austria. Dies gilt auch für den Fall eines gemeinsamen Studiums (dies sollte bei der zeitlichen Planung ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden). Universitäten bedürfen keiner gesonderten Studiengangskkreditierung.
      - Gemeinsames Studienprogramm: Beiträge von Fachhochschulen sind zu akkreditieren.
      - Gemeinsam eingerichtetes Studium: Beiträge von Fachhochschulen sind zu akkreditieren, es gilt aber die Regelung, dass die Ergebnisse bereits stattgefundener Qualitätssicherungsverfahren anzuerkennen sind.

## 8.2. Ableitungen Wirtschaftswissenschaften

# **Ableitungen aus den Diskussionen zu „Zukunft Hochschule“ im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Aktionsfeld 1)**

## **Einleitung („Präambel“ des Österreichischen Wissenschaftsrates zum Projekt „Zukunft Hochschule“)**

Die „Präambel“ zum Prozess „Zukunft Hochschule“, die im Frühjahr 2016 seitens des Wissenschaftsrates unter Rücksprache mit den Präsidenten der uniko und der FHK erarbeitet wurde, stellt als differenzierendes Bild von Universität und Fachhochschule folgendes fest: „An den Universitäten stehen Forschung und forschungsgeleitete Lehre im Zentrum. Eine universitäre Ausbildung bereitet zwar auch auf Berufe vor. Sie fokussiert dabei aber auf die „Praxis von morgen“. Im Vordergrund ihres gesellschaftlichen Leistungsauftrags stehen die wissenschaftliche Orientierung ihrer Studiengänge, die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und ihre Attraktivität für Forschende und Studierende auf internationaler Ebene. An den Fachhochschulen wird die Fähigkeit vermittelt, die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen. Die Entwicklung der Curricula erfolgt unter Einbindung der Wissenschaft und der beruflichen Praxis. So gewährleisten die Fachhochschulen, gemäß ihrem Bildungsauftrag, Wirtschafts- und Gesellschaftsnähe. In der Forschung liegt ihr Schwerpunkt auf der Anwendung.“

### **1. Zum Thema DIFFERENZIERUNG<sup>10</sup>**

#### **Die jeweiligen Studienangebote an Universitäten bzw. Fachhochschulen sind in ihrer Gesamtheit deutlich anders gestaltet.**

Das Angebot von Fachhochschulen unterscheidet sich bereits heute deutlich von jenem an Universitäten. Die Differenzierungsmerkmale sind vielfältig, z.B.: vergleichsweise höhere Spezialisierung der Inhalte, Organisationsprinzipien (Jahrgangsprinzip, Studiengangsstrukturen, Anwesenheitsregelungen etc.), Berufsfeldorientierung, berufsorientierte Didaktik und Praxisnähe, verpflichtendes Praktikum in Bachelor-Studiengängen, berufsbegleitendes Studieren, besonderes Profil der Absolvent/innen<sup>11</sup>. Gemeinsam ist beiden Typen das wachsende englischsprachige Studienangebot sowie verstärkte online-Lehre. Ein

---

<sup>10</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 1 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Bis Juni 2017 liegt ein zwischen den Hochschulen abgestimmtes Konzept darüber vor, wie jene Universitäten, die die überausgelasteten universitären Studien anbieten (siehe Conclusio), entlastet werden können. Dabei wird dargelegt, ob die Entlastung durch einen korrespondierenden Ausbau des FH-Sektors (ohne Imitation im Sinn eines „academic drift“) oder durch kooperative Differenzierung des Studienangebots erfolgen soll.“

<sup>11</sup> „Besonderes Profil der Absolvent/innen“ steht stellvertretend für den Begriff „Multidisziplinarität“, der als fachsprachlicher Terminus des FH-Sektors den Umstand beschreibt, dass vielschichtige Kompetenzprofile und Erfahrungshintergründe der Studierenden aufeinandertreffen und – zusammen mit den übrigen Praxiskomponenten sowie der Berufsfeldorientierung – eine spezifische Qualität generieren.

universitäres Studium erfordert vergleichsweise<sup>12</sup> ein höheres Maß an Selbstorganisationsfähigkeit und Eigen-Motivation, da der äußere Rahmen selbstbestimmt organisiert werden muss. Weitere Merkmale der universitären Ausbildung sind z.B. das Prinzip des forschungsgeleiteten Lehrens, fachliche Vielfalt des Studien- und Lehrangebots, Interdisziplinarität (jeweils eingebettet in anwendungsorientierte Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte und angewandte Forschung).

→ Die (gesetzlich und programmatisch vorgegebene) Unterscheidung zwischen den Typen bzw. Sektoren ist in den Wirtschaftswissenschaften weitgehend verwirklicht und bildet eine gute Ausgangsbasis für künftige Entwicklungen.

### **Es besteht eine arbeitsteilige Ausrichtung des Studienangebots zwischen Universitäten und Fachhochschulen.**

Die wissenschaftliche Berufsvorbildung stellt das universitäre Wirkungsprinzip dar, die berufsfeldbezogene Ausbildung auf tertiärem Niveau das fachhochschulische. Die typologische Unterscheidung der grundsätzlichen Ausrichtung von Studienangeboten zwischen „scientific track“ (idealtypisch für den universitären Kontext) und „professional track“ (idealtypisch für FH-Kontext) erscheint für den Bereich der Wirtschaftswissenschaften als vereinfachendes Modell grundsätzlich praktikabel, wobei es zu keiner Gleichsetzung mit der Frage kommen sollte, ob und wieviel Praxis- oder Anwendungsbezug an sich in den einzelnen Curricula bzw. Lehrveranstaltungen integriert wird. Dies sollte in beiden „tracks“ geschehen, wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise („Praxisnähe“ eher korrespondierend zum FH-Studium, „Praxisrelevanz“ eher korrespondierend zum Universitätsstudium).

→ Diese Differenzierung ist wünschenswert, da sie als wesentliche Voraussetzung für geglückte Kooperationen zwischen den Sektoren betrachtet wird: ganz im Sinne von „sich unterscheiden und kooperieren anstatt sich immer ähnlicher werden und konkurrieren“.

Das aggregierte Profilbild des FH-Sektors zeigt für die wirtschaftswissenschaftlichen Studien ein Angebotsportfolio, das fast zur Hälfte von Studiengängen im Bereich Management bzw. (allgemeine) Betriebswirtschaftslehre geprägt ist. Ein weiterer großer Teil fächert sich auf in Marketing bzw. Kommunikation als zweitstärkstes Element, gefolgt von den zwei relativ gleich stark ausgeprägten Ausrichtungen Finanzierung & Rechnungswesen sowie IT & Management. Der restliche Teil des Profilbildes setzt sich aus unterschiedlichen Spezialisierungen zusammen, wobei hier Logistik-Studiengänge bzw. Studiengänge im Bereich Facility-Management & Immobilienwirtschaft noch am ehesten profilbildend hervorstechen. Im Detail zeigt das Bild ausdifferenzierte Studien mit jeweils konkreten arbeitsfeldbezogenen Fokussierungen und daher auch eine große Anzahl von Studien mit fokussierten Einsatzbereichen der Absolvent/innen. Die universitäre Differenzierung dazu: weniger ausdifferenzierte

---

<sup>12</sup> Inwieweit sich das universitär charakteristische Prinzip der „Selbstorganisationsfähigkeit“ in Zukunft verändert (z.B. angesichts einer stärkeren Studierendenzentriertheit, der Orientierung am Student-Life-Cycle, des Einsatzes von Learning Analytics, der wachsenden Heterogenität der Studierendentypen etc.), ist an anderer Stelle zu diskutieren.

Studienbezeichnungen mit (inhaltlich) breiter wissenschaftlicher Grundausbildung bei ebenso tendenziell breiterer Einsatzmöglichkeit von Absolvent/innen. Bereits im Bachelor-Bereich findet sich im FH-Sektor ein spezialisiertes Studienangebot, das sich im Master-Bereich noch verstärkt fortsetzt und zu einer Vielzahl an unterschiedlichen Studien führt. Das fachhochschulische Masterangebot umfasst im Vergleich zum universitären Masterangebot doppelt so viele verschiedene Studienrichtungen: 80 FH-Masterstudiengänge stehen 40 universitären Masterstudien gegenüber. Die Struktur Bachelor-Master ist im FH-Bereich nochmals enger rück-gekoppelt, als im Universitätsbereich. Daher muss bei der Betrachtung des Master-Bereichs immer auch der Bachelor-Bereich mitgedacht werden.

→ Der hohe Spezialisierungs- und Diversifizierungsgrad des FH-Studienangebots ist ein prägendes Element des Fachhochschulsektors und gilt als Richtschnur auch für künftige Entwicklungen.

→ Die breite Ausrichtung der universitären Studien ermöglicht eine umfangreiche („breite“) Qualifikation der Absolvent/innen sowie in Folge Tätigkeiten in unterschiedlichsten Bereichen. Durch verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten bleibt aber natürlich eine individuelle, den Interessen entsprechende, Spezialisierung möglich.

### **Die regionalen Konstellationen<sup>13</sup> an den Universitätsstandorten sind bezüglich Ausgangsbasis und Entwicklungsmöglichkeiten unterschiedlich.**

Die Positionierungen der öffentlichen Universitäten mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot im österreichischen Hochschulraum ergeben insgesamt ein stimmiges Bild: die WU Wien als „Sparten-Universität“ mit dem breitest gefächerten Angebot, die Universitäten Wien, Graz, Linz und Innsbruck mit etwa gleich dimensionierten Angeboten und die Universität Klagenfurt als Universität mit einem in etwa vergleichbaren Angebot, aber geringeren Studierendenzahlen. Die vier einschlägigen Universitäten außerhalb Wiens verstehen sich mit ihrem wirtschaftswissenschaftlichen Studienangebot durchgehend als Rückgrat der Region mit einem entsprechenden regionalen Versorgungs- sowie Vernetzungsauftrag, wobei auch grenzüberschreitende Elemente in der Positionierung sichtbar sind (z.B. Südtirol, Süd-Osteuropa, Alpen-Adria-Region). Auffallende Merkmale weisen die Universität Wien sowie die WU Wien auf: während die Universität Wien auf ihre internationale Ausrichtung, vor allem aber auf ihr interdisziplinäres Potenzial setzt, z.B. Inhalte fakultätsübergreifend zu bearbeiten, um vermehrt Studierende aus anderen Disziplinen anzusprechen, zeichnet sich die WU Wien mit einer entsprechenden disziplinären Vielfalt als österreichische Leitinstitution in den Wirtschaftswissenschaften aus, die v.a. im europäischen bzw. internationalen Wettbewerb innerhalb der einschlägigen Vergleichsgruppen („benchmarking-families“) der Business-Schools bzw.

---

<sup>13</sup> Die Frage der regionalen Konstellation muss unabhängig vom strategischen Thema der Internationalisierung gesehen werden, die wiederum für alle Hochschulen – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – von Bedeutung ist.

Wirtschaftsuniversitäten steht und auf dieser Ebene auch ihre strategischen Partnerschaften zu entwickeln sucht.

→ Die Universitäten positionieren sich entsprechend ihrer Profilbildung in regionaler und internationaler Hinsicht unterschiedlich und bilden insgesamt (für das System) eine stimmige Aufstellung.

**Das berufsbegleitende Studienangebot<sup>14</sup> ist deutlich profilbildend für das FH-Studienangebot; eine Aufgabe für das gesamte Hochschulsystem ist es, das Studienangebot jedenfalls auch berufsermöglichend zu organisieren.**

Universitäten bzw. Hochschulen generell stehen nicht zuletzt auf Grund von Erwerbstätigkeit der Studierenden einer immer diverseren Studierendenstruktur gegenüber. Hier ist eine konsequente Weiterentwicklung organisatorischer Lösungen für so genanntes berufsermöglichendes<sup>15</sup> Studieren notwendig.

Auch wenn die gesetzliche Dichotomie zwischen den Organisationsformen Vollzeit und berufsbegleitend an den Fachhochschulen mittlerweile etwa auf Grund von sozial(rechtlich)en Entwicklungen (Stichwort Bildungskarenz) vielfach nicht mehr die Realität widerspiegelt und in der Praxis die Grenzen durch den Anspruch auch Vollzeit-Studiengänge (aber auch berufsbegleitende!) berufsermöglichend zu gestalten, verschwimmen, so ist und bleibt das klassische berufsbegleitende Studium, im Sinne einer konkreten Studienorganisationsform ein wesentliches profilbildendes Merkmal des FH-Sektors. Dies gilt ganz generell aber auch im Besonderen für das wirtschaftswissenschaftliche FH-Studienangebot. Hier sind rund zwei Drittel der angebotenen MA-Studiengänge berufsbegleitend organisiert sowie rund 40% der BA-Studiengänge.

→ Der weitere Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebots soll daher auch künftig prioritär im Fachhochschulsektor erfolgen (unbeschadet der auch im

---

<sup>14</sup> **Berufsbegleitende** Studiengänge – insbesondere im Sinne des FHStG – werden speziell für berufstätige Studierende angeboten, bereits bei der Konzeption werden die spezielle Situation und die speziellen Bedürfnisse berufstätiger Personen berücksichtigt. Dies bedeutet sowohl eine spezielle zeitliche Organisation des Lehr- und Studienbetriebs, als auch die didaktische Berücksichtigung der Berufstätigkeit der Studierenden, und zwar sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Einerseits wird durch den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen Flexibilität geschaffen, andererseits soll die Berufserfahrung der Studierenden in die Lehre einfließen – dies erfordert eine andere Konzeption der Lehre. Darüber hinaus soll auch im Bereich der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse die Anerkennung von Berufserfahrung für Berufspraktika und Lehrveranstaltungen möglich sein. Das FHStG sieht auch die Möglichkeit vor, dass berufsbegleitende FH-Bachelor-Studiengänge zeitlich „verlängert“ angeboten werden, d.h. dass der vorgegebene Workload von 60 ECTS Jahresarbeitsleistung unterschritten werden darf, um die Studierbarkeit berufsbegleitender Angebote zu gewährleisten.

<sup>15</sup> **Berufsermöglichendes** Studium bezieht sich auf Studiengänge, die zwar ursprünglich für Studierende konzipiert wurden, die sich ausschließlich dem Studium widmen können, die aber durch verschiedene organisatorische und didaktische Maßnahmen so flexibel gestaltet werden, dass sie auch mit einer (Teilzeit-)Berufstätigkeit vereinbar sind (zB. Blocken von Lehrveranstaltungen, Abhalten von Lehrveranstaltungen an Wochenenden oder Tagesrandzeiten, verstärkter Einsatz von Blended Learning Angeboten, Öffnungszeiten von Bibliotheken, uvam.). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass viele Studierende gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, oder im Laufe ihres Studiums in (ggfs. facheinschlägige) Beschäftigungsverhältnisse „gleiten“. Bei „gemischt“ angebotenen Studiengängen, die zugleich in der Organisationsform berufsbegleitend und Vollzeit angeboten werden, kann dies u.a. auch bedeuten, dass Studierende zwischen den Organisationsformen wechseln dürfen oder einzelne Lehrveranstaltungsangebote der jeweils anderen Organisationsform besuchen.



universitären Studienangebot – insbesondere im Master-Bereich – vorhandenen Realität des berufsbegleitenden Studierens), was aber natürlich nicht bedeuten soll, dass der FH-Ausbau ausschließlich mittels berufsbegleitender Angebote erfolgt.

→ Für Universitäten ist es selbstverständlich, Vollzeitstudierenden, unter Berücksichtigung der jeweiligen Studienanforderungen und innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen, ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen: hier wird die Vereinbarkeit von Berufs- und Betreuungspflichten mit dem Studieren nach Maßgabe der Möglichkeiten durch flexible Lehrangebote unterstützt.

**Die bestehenden Spezialisierungen der FH-Studiengänge sind gerechtfertigt, doch entsprechen die Bezeichnungen hinsichtlich der tatsächlich vermittelten Breite bzw. Enge der Inhalte oft nicht der Realität.**

Die starke Heterogenität der FH-Studiengänge ist neben der gesetzlichen Vorgabe der Berufsfeldspezialisierung einerseits durch die Akkreditierungspraxis des ehemaligen Fachhochschulrates historisch bedingt. Andererseits ist die starke Abgrenzung durch spezielle Studiengangsbezeichnungen aus Marketinggründen reizvoll. Vor allem im Bachelor-Bereich ist der Spezialisierungsgrad und die damit einhergehende starke Differenzierung oftmals nicht so hoch, wie es die Bezeichnungen vermuten lassen würden. Im Master-Bereich ist der Spezialisierungsgrad höher. Dies wird als sachlich sinnvoll und positiv betrachtet.

→ Die bestehenden Spezialisierungen sind gerechtfertigt und passen für die derzeitige Verfasstheit des Systems. Bei Studiengängen, bei denen die tatsächlich vermittelten Inhalte von der Bezeichnung stark abweichen, wäre ein Antrag auf Änderung der Studiengangsbezeichnung bei der AQ Austria sinnvoll.

## **2. Zum Thema KOOPERATION<sup>16</sup>**

**Die Komplementarität der unterschiedlichen Angebote an Universitäten und Fachhochschulen erfordert eine transparente Darstellung der Zulassungsvoraussetzung für Masterstudien/gänge.**

Für die Nahtstelle Universitäten-Fachhochschulen gilt, dass eine Aufnahme von FH-Bachelor-Absolvent/innen in universitäre Masterstudien (sowie umgekehrt) durchaus wünschenswert ist. Wie die Statistik zeigt, ist dies in einem sehr begrenzten Umfang gelebte Realität. Dies ist jedoch nicht in erster Linie auf die große Zahl von Ablehnungen zurückzuführen, sondern schon die Zahl der Anträge ist überschaubar.

→ Zur Förderung der vertikalen Durchlässigkeit werden mit Hilfe einer in den wirtschaftswissenschaftlichen Master-Studien/gängen eingeführten Übertrittsliste die Zulassungsvoraussetzungen transparenter und weitgehend einheitlich

---

<sup>16</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 2 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Mit einer im Herbst 2016 vorliegenden rechtlichen Expertise wird eine klare Darstellung des rechtlichen Rahmens für Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen geschaffen. Darauf aufbauend werden in einem gemeinsamen Prozess Ableitungen getroffen, um durch Anreizbildung in den Finanzierungsinstrumenten, studienangebotsbezogene Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen zu stärken.“

dargestellt. Dies soll Bachelor-Absolvent/innen die Orientierung hinsichtlich möglicher Master-Angebote – auch sektorenübergreifend – erleichtern.  
→ Übertrittslisten sind ein Beitrag zum transparenteren Management der Schnittstelle Bachelor-Master. Ein regelmäßiges Monitoring der Durchlässigkeit sowie der dafür eingesetzten Instrumente soll die Entwicklung bzw. Wirksamkeit aufzeigen.

**Institutionelle Kooperationen, gemeinsame Studien sowie systemisch notwendige personelle Vernetzungen (vgl. FHStG) sind Basis für die Entwicklung des gesamten Hochschulsystems.**

Spannungsfelder aufgrund jeweiliger institutioneller Interessenslagen (z.B. Nebenbeschäftigungsregelungen, internationale Ausrichtung vs nationale Kooperationen) sind aktiv anzusprechen und für das Gesamtsystem möglichst konstruktiv aufzulösen. Konkret ist beispielsweise der FH-Sektor gesetzlich auf die Mitwirkung Habilitierter (oder Äquivalente) sowohl bei der Entwicklung von Studiengängen als auch bei Umsetzung im Lehrbetrieb angewiesen.

→ Sollte es auf Universitätsseite notwendig sein, z.B. auf Grund angespannter Kapazitätssituationen Nebenbeschäftigungen zurückhaltend zu genehmigen, so ist das objektiv nachvollziehbar und möglichst transparent zu kommunizieren. Auch bei ausgewogenen Kapazitätssituationen hat Nebenbeschäftigung in der Lehre Opportunitätskosten (z.B. Forschungs- und Drittmittelaktivitäten), da sie sich – im Effekt – wie eine Erhöhung des Lehrdeputats auswirkt. Umso mehr Beachtung muss daher dem „trade off“ von Kooperationsnotwendigkeit und Konkurrenz (bzw. Konflikt) geschenkt werden.

→ Letztendlich stellen die in eine Einzelinstitution investierten Steuermittel immer auch eine Investition in das österreichische Wissenschaftssystem als Ganzes dar, womit die Erwartung korreliert, dass die von den einzelnen Institutionen erbrachten Leistungen (im Sinn von Erkenntnissen, Errungenschaften, Standards, Wissenschaftspersönlichkeiten etc.) auch den anderen Institutionen des Systems zugänglich gemacht werden.

### **3. Zum Thema AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG<sup>17</sup>**

**Die arbeitsteilige Abstimmung der Angebotsentwicklung ist regional unterschiedlich.**

Werden die Zahlen der Abschlüsse im Bereich der Wirtschaftswissenschaften betrachtet (insbesondere im Bereich der Erstabschlussstudien), so zeigt sich, dass diese sich an allen regionalen Standorten zwischen Universitäten und Fachhochschulen in einer Bandbreite von 60 : 40 bis 40 : 60 verteilen und damit tendenziell auch den immer wieder, wie zuletzt 2015, artikulierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates für den Ausbau des FH-Sektor generell sehr nahe kommen. Hier sei angemerkt, dass sich bei Betrachtung der

---

<sup>17</sup> Beitrag zum Kontext des Ziels 3 der ursprünglichen Projekt-Zielsetzung: „Die Fachhochschulträger legen bis Juni 2017 gegenüber dem BMWFW ihre Überlegungen dar, in welchen Bereichen die jeweiligen Fachhochschulen ihr Portfolio - über das Jahr 2019 hinausgehend - weiterentwickeln möchten. Dieses Konzept dient den Planungen im Rahmen des künftigen Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplans.“

Studienanfänger/innen-Zahlen noch ein etwas anderes Bild zeigt. Damit ist in den Wirtschaftswissenschaften ein Niveau erreicht, von dem eventuell weitere Schritte in Richtung eines 60%-Anteils des FH-Sektors in allen regionalen Standorten als nächstes Ziel gesetzt werden könnten, selbstverständlich immer unter der Maßgabe des entsprechenden regionalen Bedarfs.

→ In den nächsten Leistungsvereinbarungsverhandlungen bzw. Festlegungen zum Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan werden weitere Schritte hinsichtlich des 60%-Anteils an FH-Studien im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich gesetzt.

### **Die Kapazitäts- bzw. Auslastungslage an den Universitäten ist sehr unterschiedlich.**

Die Kapazitätssituation an den Universitäten variiert standortbezogen zwischen einer kapazitätsgrenzen- und qualitativ abdeckbaren Nachfrage, überangespannten Situationen bis hin zu deutlichen Unterkapazitäten. Kapazitätsregulierungen (an der WU Wien auch im Bereich Wirtschaftsrecht) sind in den meisten Fällen ebenso alternativlos, wie ein Ausbau der Personalkapazitäten, um bessere Betreuungsverhältnisse herzustellen (Anmerkung: Im Bereich der Buchwissenschaften gilt der Zielwert (als Optimalwert) von 1 : 40 (d.h. Professor/in oder Äquivalent zu prüfungsaktive Studien)). In diesem Kontext ist die Herbeiführung bzw. Sicherstellung qualitativ adäquater Betreuungsrelationen oberste Priorität, wobei für die Umsetzung gelten muss, dass standortbezogene Spezifika Beachtung finden sollten, ohne dass aber Insellösungen gesamtsystemisch problematische Folgewirkungen auslösen.

Ebenso beachtlich in diesem Kontext ist, dass es sich bei den Studienbereichen Wirtschafts- bzw. Sozialwissenschaften und Rechtswissenschaften um kommunizierende Gefäße mit entsprechenden „Bypass-Effekten“ handelt. Die Frage einer etwaigen weiteren Erhöhung der universitären Studienplätze im Bereich Wirtschaftswissenschaften stellt sich derzeit nicht und ist – im Sinn der Maxime „qualitativer Aufbau vor quantitativem Ausbau“ – erst nach Erreichen der Betreuungszielsetzungen (innerhalb der gesetzlich festgelegten Obergrenze von derzeit 10.630 Studienanfänger/innen-Plätzen österreichweit; § 71c Abs. 2 UG) überhaupt von möglicher Relevanz. Darüber hinaus weisen die Studierenden-Zahlen im Master-Bereich einen starken Aufwärtstrend auf.

→ Da sich dauerhaft eine Situation mit mehr Studienwerber/innen als verfügbare Studienplätze zeigt, braucht es auch beim Zugang zum Masterstudium adäquate Zugangsregeln, da bei der Messung und Entwicklung der Betreuungsrelation die prüfungsaktiven Studien sowohl aus dem Bachelor- als auch dem Master-Bereich relevant sind.

→ Eine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse soll über den Ausbau der Personalkapazitäten erreicht werden.

### **An den Universitäten existieren klare Vorstellungen über die zu entwickelnden inhaltlichen Schwerpunkte und aufzubauende neue wissenschaftliche Themenstellungen.**

Wirtschaftskommunikation, Business Analytics, Risk Management, Wirtschaft & Umwelt/Energie, englischsprachige Studienangebote, Aufbau- und Erweiterungscurricula an interdisziplinären Schnittstellenthemen sowie „School-

Strukturen“ (mit internationaler Ausrichtung) wurden von einigen Universitäten genannt.

→ Der qualitative Aufbau soll mit Blick auf das Gesamtsystem und durch entsprechende Widmungen bzw. entwicklungsplanerische Ausrichtungen erfolgen und im Rahmen der Leistungsvereinbarungsverhandlungen verhandelt werden.

**Die Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates aus 2010 (Universität Österreich 2025, Seite 104) sind in ihrer Grundausrichtung nach wie vor gültig.**

→ Zur Entlastung der an ihre Wachstumsgrenzen gelangten Universitäten sollte in erster Linie an den Fachhochschulsektor mit seinen praxisorientierten Studienangeboten im Bachelor-Bereich gedacht werden.

→ Standortbezogen sollte die Abstimmung der einschlägigen Studienangebote verstärkt und Kooperationsmöglichkeiten besser genutzt werden.

**Arbeitsmarktkontext und Weiterentwicklung des FH-Studienangebots:**

Das derzeitige Studienangebot scheint im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation als passend.

→ In Anbetracht der möglichen Einführung von Zugangsbeschränkungen beim rechtswissenschaftlichen Studium könnte – angesichts der Erfahrungen entsprechender „Bypass-Effekte“ in anderen Studienfeldern – ein Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen FH-Studienplätze sinnvoll und notwendig werden.

→ Einzelne Fachhochschulen haben auch Interesse gezeigt, verstärkt Studien an der Schnittstelle von Wirtschaft und Recht anzubieten, was wohl nur dann als sinnvolle Entwicklung gewertet werden kann, wenn sie in das existierende regionale Angebot ohne Duplizierung hineinpasst. Im Master-Bereich kann es zudem zu interessanten von Universitäten und Fachhochschulen gemeinsam getragenen Studienangeboten kommen, indem die jeweiligen Profilstärken in gemeinsamen Studien kombiniert werden.

**Änderungen der (rechtlichen) rahmengebenden Regulative werden sowohl von den Universitäten (z.B. Zugangsregelungen, Studierendenzahlen und Universitätsfinanzierung) als auch den Fachhochschulen (z.B. Flexibilität v.a. bzgl. Umschichtungen) als erfolgskritisch für künftige Entwicklungen bezeichnet.**